

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/fg-muenchen-keine-zurechnung-fiktiver-zinsen-nach-par-1-astg-bei-eigenkapitalersetzenden-gesellschafterdarlehen.html>

 16.07.2010

Internationales Steuerrecht

FG München: Keine Zurechnung fiktiver Zinsen nach § 1 AStG bei eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen

Sachverhalt

Der Kommanditist einer KG in dessen Sonderbetriebsvermögen sich die Beteiligung an einer kanadischen Ltd. befand, überließ der Ltd. ein zinsloses Darlehn. Das Finanzamt rechnete dem Kommanditisten fiktive Zinseinkünfte gem. § 1 AStG aus diesem Darlehen zu.

Entscheidung

Das Finanzgericht München hat der Klage des Steuerpflichtigen stattgegeben und die Zurechnung fiktiver Zinsen mangels Geschäftsbeziehung im Sinne des § 1 AStG ausgeschlossen.

Sinn und Zweck der Regelung des § 1 AStG sei es, bei einem grenzüberschreitenden Leistungsaustausch den steuerlichen Ansatz eines angemessenen, fremdvergleichsgerechten Entgeltes zu berücksichtigen. Nicht erfasst werden dagegen solche Vorgänge, die nicht als Leistungsaustausch anzusehen sind, sondern durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind. Nach Auffassung des Finanzgerichts ist nicht nur die Ausstattung mit Eigenkapital sondern auch die Ausgabe eines Darlehens, sofern der Gesellschafter damit die Gewährung weiteren Eigenkapitals ersetzt, durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst, denn auch in diesem Fall handelt der Gläubiger als Gesellschafter.

Das in Frage stehende Darlehen war nach den Feststellungen des Finanzgerichts als eigenkapitalersetzend anzusehen. Somit lag kein grenzüberschreitender Leistungsaustausch mithin keine Geschäftsbeziehung im Sinne des § 1 AStG vor. Die Zurechnung fiktiver Zinsen war daher ausgeschlossen.

Fundstelle

[Finanzgericht München](#), Urteil vom 17.07.2009, 2 K 2798/06, DStRE 2010, S. 750.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.